



## **Asyl in der Kirche e.V. Berlin**

Evangelische Kirchengemeinde Heilig Kreuz – Passion  
10961 Berlin (Kreuzberg) Zossener Str. 65  
Tel. (030) 695 98 525 - (030) 814 925 95  
Fax. (030) 690 410 18  
[www.kirchenasyl-berlin.de](http://www.kirchenasyl-berlin.de)  
info@kirchenasyl-berlin.de

### **Asylberatung**

Tel.(030) 691 41 83 - Fax.(030) 690 410 18  
info@kirchenasyl-berlin.de

# **Jahresbericht 2006 von Asyl in der Kirche e.V. Berlin**

(1.Januar 2006 – 31.Dezember 2006)

## **Bericht zur Lage, Initiativen, Veranstaltungen, Ausblick**

Der Bericht des Vorstandes 2005 ging im Ausblick von der Annahme aus, dass die Themenschwerpunkte 2005 im Jahr 2006 in etwa die gleichen sein werden. Diese Annahme hat sich weitestgehend bestätigt, auch wenn die Entwicklung einzelner Themen und Problemstellungen weiter gegangen ist.

Der Verein hatte sich vorgenommen, das Problem der Illegalität und die Unterbringung von vorübergehend obdachloser Menschen ohne Papiere in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zum Thema zu machen. Dies ist allerdings nur in geringem Maße gelungen. Auf die Informationsschrift „Solidarität mit den Entwurzelten“ gab es aus Gemeinden und Kirchenkreisen nur wenige Reaktionen. Ein diesbezügliches Schreiben an alle Superintendentinnen und Superintendenden blieb unbeantwortet.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Kreis der bei Asyl in der Kirche aktiven Gemeinden, das heißt Gemeinden, die immer wieder in akuten Fällen Kirchenasyl gewähren oder Gästezimmer bzw. -wohnungen bereitstellen oder auf andere Weise Flüchtlinge unterstützen, sich nicht mehr erweitert hat, zum Glück aber auch nicht kleiner geworden ist. Allerdings sind wir dankbar dafür, dass noch immer eine große Anzahl von Gemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen als Mitglieder und Förderer die Arbeit finanziell mittragen.

Dennoch gibt diese Entwicklung Veranlassung über die Zukunft des Vereins als gemeindlicher Initiative im Raum der evangelischen und katholischen Kirche nachzudenken. Dieses Nachdenken hat im Vorstand begonnen und seinen ersten Ausdruck darin gefunden, dass das Gespräch mit dem Migrationsbeauftragten der Evangelischen Kirche (EKBO), Hanns Thomä, und dem Leiter des Jesuitenflüchtlingsdienstes, Martin Stark SJ, über künftige Perspektiven der Zusammenarbeit begonnen wurde.

Auch gibt es Überlegungen, in den nächsten 2 Jahren die Arbeit der Beratungsstelle in der Heilig-Kreuz Kirche inhaltlich weiterzuentwickeln, indem der zunehmenden Notwendigkeit von sozialer Beratung und Begleitung der hier zeitweise oder dauerhaft lebenden Flüchtlinge verstärkt Rechnung getragen wird.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der BAG Asyl in der Kirche, die seit April 2005 in der benachbarten Jerusalemskirche untergebracht ist, hat sich sehr gut entwickelt. Zunehmend werden gemeinsame Initiativen, z.B.in der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen. Erstmals wurde die Jahrestagung der BAG Asyl in der Kirche selbst organisiert mit Unterstützung der Berliner Gruppe in der Jerusalemskirche durchgeführt. Das Thema war: Glaubwürdig lebe -widerständig handeln.

Der Vorstand des Vereins hat in seiner Arbeit vor allem versucht, bestehende Projekte innerhalb des Vereins (Asylberatungsstelle Heilig-Kreuz, Gästewohnungen in Gemeinden) und außerhalb des Vereins (Härtefallberatung, Rechtshilfefonds für Abschiebehäftlinge) zu unterstützen und in Einzelfällen Kirchengemeinden geholfen, Kirchenasyle und Aufnahme in Gästewohnungen durchzuführen.

In den 5 Monatstreffen im Jahr 2006 wurden verschiedenen Themen behandelt:

1. Vortrag des Leiters der Psychotherapeutischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte e.V. XENION, Dietrich Koch, über die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlinge
2. Bericht der Seelsorger im Abschiebungsgewahrsam über ihre Arbeit
3. Bericht der Asylberatungsstelle und konzeptionelle Überlegungen über Perspektiven ihrer künftigen Beratungsarbeit
4. Diskussion mit dem Staatssekretär in der Senatsinnenverwaltung, Ulrich Freise über die Bleiberechtsregelung und mit dem migrationspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Josef Fischer, über den Evaluationsbericht des BMI zum Zuwanderungsgesetz

Auf der politischen Ebene ist die Fortführung der Diskussion um eine Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge ein Schwerpunkt gewesen.

Sie hat schließlich am Ende des Jahres zu einer Bleiberechtsregelung durch die Innenministerkonferenz geführt.

Das Gespräch mit Staatssekretär Freise hat Hoffnung gemacht, dass Berlin gewillt ist, Spielräume in der Umsetzung zu nutzen. Noch liegen jedoch keine belastbaren Erfahrungswerte vor.

Gemeinsam mit der Kirchengemeinde Heilig-Kreuz-Passion fand am Pfingstsonntag ein Gottesdienst über Menschen in der Illegalität statt.

Ein weiteres wichtiges Thema im zurückliegenden Jahr war die verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Flüchtlingstragödie auf dem Mittelmeer. Dazu hat die Tagung der BAG Asyl in der Kirche im November 2006 einen wichtigen Beitrag leisten können.

Dies wird auch in diesem Jahr zu einem immer wichtigeren Thema werden.

Am 31. Mai 2007 ist dazu ein internationaler Workshop in der Heilig Kreuz Kirche durch die BAG geplant.

## **2. Kirchenasyle / Aufnahmen in Gemeinden**

Die folgende Übersicht bezieht sich auf die uns bekannten Aufnahmen von Flüchtlingen in Gemeinden.

Darüber hinaus gibt es Gemeinden und kirchliche Einrichtungen, die Flüchtlinge auf unterschiedliche Art unterstützen bis hin zur Aufnahme, ohne dass wir davon erfahren.

Soweit uns bekannt ist, haben im Jahr 2006 9 evangelische Kirchengemeinden, eine katholische Kirchengemeinde und eine Katholische Kommunität Flüchtlinge aufgenommen. Von den insgesamt bis zum Jahresende untergebrachten 18 Personen lebten schon 10 Personen länger als ein Jahr in den Gemeinden, 8 Personen wurden im Laufe des Berichtszeitraumes aufgenommen.

In 4 Gemeinden hatte der Gemeindekirchenrat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

In einem Fall konnte eine Duldung für ½ Jahr erreicht werden, um eine Weiterwanderung in ein europäisches Nachbarland zu ermöglichen.

In zwei weiteren Fällen kam es zu einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AuslG. in Folge einer Härtefallentscheidung.

In einem vierten Fall konnte durch einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz bis zum Ende des Verfahrens eine Abschiebung verhindert werden.

8 Personen wurden in Gemeinden aufgenommen, um eine allgemeine Notsituation abzuwenden, ohne dass damit ein aufenthaltsrechtliches Problem verbunden gewesen wäre (Wohnungssuche nach erfolgreich beendetem Kirchenasyl, Aufnahme zur Durchführung einer medizinischen Behandlung, Nachweis gemeinsamen Wohnens nach Eheschließung in Verbindung mit dem Erteilen einer Aufenthaltserlaubnis.

Die Dauer aller Aufnahmen (einschl. Kirchenasyl) reicht von dem Engagement einer Gemeinde von etwa zwei Wochen in einem Fall bis zu zwei Jahren in zwei anderen.

In zwei Fällen haben sich jeweils zwei Gemeinden die Aufgabe geteilt: Eine stellt den Raum zur Verfügung, die andere betreibt das Verfahren.

So bemüht sich in einem Fall eine Gemeinde nach wie vor um einen Flüchtling, der psychisch krank ist und seit mehr als 10 Jahren in verschiedenen europäischen Ländern immer wieder neu und bisher ohne Erfolg eine Aufenthaltsmöglichkeit sucht.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich ein fester Kern von Gemeinden immer wieder für Aufnahme von Flüchtlingen ansprechen lässt, dass immer wieder auch Erfolge zu verzeichnen sind und dass zugleich in vielen Fällen sich die Auseinandersetzungen mit Behörden immer länger hinziehen.

Einzelne Gemeinden berichten sehr positiv über die Begegnungen zwischen Aufgenommenen und Gemeindegliedern bzw. -gruppen.

### **3. Asylberatungsstelle**

Der Rückblick auf das Jahr 2006 soll gleichzeitig mit einem Ausblick auf 2007 verbunden werden, soweit dies möglich ist.

- **Zum Asylrecht**

Wie allgemein bekannt, sind die Asylbewerberzahlen erheblich zurückgegangen, auch die positiven gesetzlichen Veränderungen haben nicht dazu geführt, daß sich die Zahl der Anerkennungen erhöht hat.

Bei denjenigen, die mit unserer Hilfe Asylanträge stellen wollten oder Anträge gestellt haben, handelte es sich im wesentlichen um Antragsteller aus europäischen Ländern wie dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei.

Zum einen handelte es sich um Personen, die erstmalig einreisten, z.B. aus dem Kosovo, zum anderen um solche Personen, die geduldet waren, zurückkehrten und neu einreisten. Außerdem wurden Asylanträge gestellt, wenn Personen, die bisher geduldet waren abgeschoben werden sollten.

In der Regel war es uns kaum möglich, auch nur annähernd politische Gründe vorzubringen, auch wenn man den Begriff sehr viel weiter faßt als das Bundesamt. Es ist für uns sehr schwierig Menschen, die aus sehr elenden Verhältnissen kommen oder in solche zurückkehren müssen, deutlich zu machen, daß ihr Asylantrag ihnen nur einen Aufschub bringt, zumal anders als zu früheren Zeiten sowohl das Bundesamt als auch die Gerichte sehr viel schneller entscheiden.

- **Aufenthaltserlaubnis**

Im Vordergrund stand weiterhin die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für Traumatisierte aus Bosnien und Kosovo. Geprägt war dieser Bereich von ständigen Weisungsänderungen, Anpassungen an erwartete Änderungen usw. Viele Betroffene, vor allem aus dem Kosovo, mußten mehr als 5 Jahre warten, natürlich mit den unvermeidlichen Unsicherheiten.

Zusätzlich haben wir den Kindern, die sich in einer schulischen oder sonstigen Ausbildung befanden und die über ihre Eltern eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, aufgrund einer Neuregelung im Gesetz eine Niederlassungserlaubnis verschaffen können.

Dies war bis Ende 2006 problemlos, inzwischen gibt es eine neue Weisung, die wieder zu dem Aufwand führt, daß Rechtsmittel eingelegt werden müssen.

- **Soziales**

Durch die Einrichtung der JobCenter, an die Flüchtlinge mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen verwiesen werden, hat sich die Lage nicht verbessert, die Probleme haben sich nur geändert, so gibt es sehr häufig fehlerhafte Berechnungen zum Nachteil der Betroffenen. Da jedoch keine Ansprechpartner zu erreichen sind, ist häufig erst durch Einschaltung des Sozialgerichts eine Klärung möglich.

Für geduldete Flüchtlinge scheinen einzelne Sozialämter (Vorreiter: Spandau) eine Art Ausreisezentrum schaffen zu wollen. So fordern sie diejenigen, die keine Pässe besitzen, dazu auf, ihre Wohnungen zu kündigen und drohen mit der Einstellung von Leistungen, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen. Diese Personen sollen dann wieder im Heim untergebracht werden.

Wir waren daher häufiger als zuvor mit Sozialhilfeangelegenheiten befaßt. Ein Problem, welches uns in diesem Zusammenhang auch häufig beschäftigt hat, wird jetzt offenbar gesetzlich gelöst. Bisher erhielten diejenigen, die sich in einer schulischen Berufsausbildung befinden oder studieren, kein BAFÖG und infolgedessen auch keine Leistungen vom JobCenter. Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf zum BAFÖG vor, aus dem sie einen Anspruch ableiten können.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die im letzten Jahr begonnene Informationsreihe „INFO Blätter“ mit Presseerklärungen, Informationen, Zeitungsberichten und Meldungen zu ausländer- und asylpolitischen Ereignissen und Entwicklungen wurde fortgeführt.

Der homepage des Vereins, die die Geschäftsführerin der BAG betreut, wurde zugearbeitet.

Nicht nur wegen Anfragen aus Gemeinden wurde eine Handreichung über ein neues Gästewohnungskonzept entwickelt. Sie wurde allen Mitmitgliedern und Fördermitgliedern des Vereins sowie vielen Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen zugeschickt.

Sowohl beim Berliner Stadtkirchfest als auch während der Jahrestagung der BAG war der Verein mit einem Informationsstand vertreten.

Kirchenasylbelange wurden durch einzelne Vorstandsmitglieder im Kirchenleitungsausschuss der EKBO, auf Regionalsynoden und auf Ebenen der Laienvertretung und der Pastoralenkonferenz der Berliner Katholischen Kirche vertreten.

Ein Informationsaustausch erfolgte vor allem mit dem Flüchtlingsrat Berlin, dem Jesuitenflüchtlingsdienst und Vertretern der Berliner Härtefallkommission.

#### **5. Büro des Vereins**

Der Arbeitsschwerpunkt des Vereinsbüros lag, wie in den Jahren zuvor, in der Mitgliederbetreuung, Buchführung, Korrespondenz und Archivierung von Unterlagen und Materialien, in der Erstellung von Berichten sowie den Vorbereitungen für Plena und Veranstaltungen.

Eine partielle Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft gestaltete sich weiterhin gut und zu gegenseitigem Nutzen.

Jedoch war trotz intensiver Bemühungen mit einem neu erarbeiteten System eine kontinuierliche Dokumentation von Berliner Kirchenasylfällen und kurzfristiger Unterbringungen in Gästewohnungen schwierig.

Verantwortlich dafür waren vor allem Kommunikationsschwierigkeiten der betroffenen Gemeinden mit der Geschäftsstelle. Dies wird sich vermutlich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern, obwohl für die Arbeit der Beratungsstelle des Vereins und der Härtefallberatung pax christi eine jeweils annähernd aktuelle Übersicht der Unterbringungsmöglichkeiten sehr hilfreich wäre.

#### **6. Mitgliederstand zum 31.12.06:**

132 Mitglieder (stimmberechtigt)

davon 67 Einzelpersonen und 65 Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Institutionen

76 Fördermitglieder (nicht stimmberechtigt)

2.März 2007

gez. J.Quandt,